

**Stadt Norderstedt**

Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz  
37.1



943 60 101

**Sitzung des Hauptausschusses am 07.09.2015**  
**Anfrage von Frau Fedrowitz – Hilfsfristen im Rettungsdienst**  
TOP 21.10

**Vermerk**

Für den Bereich der Stadt Norderstedt können folgende Aussagen getroffen werden:

**Rettungsdienst:**

Die Hilfsfrist ist die Vorgabe für den einzuhaltenden Zeitraum vom Eingang der Notfallmeldung in der Rettungsleitstelle bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes am ausschließlich über eine Straße erreichbaren möglichen Einsatzort. Sie beträgt in Schleswig-Holstein 12 Minuten und gilt als erfüllt, wenn sie in mindestens 90% aller Fälle (unter Ausnutzung aller Möglichkeiten der Einsatzstrategie) eingehalten wird (Erreichungsgrad).

Zahl, Standorte und Ausstattung der bedarfsgerechten Rettungswachen sind so zu bemessen, dass die Hilfsfrist nach Maßgabe der vorgenannten Kriterien eingehalten werden kann.

Im Jahr 2014 lag der Erreichungsgrad in Norderstedt bei 97,5%.

**Feuerwehr:**

Die Hilfsfrist ist die Vorgabe für den einzuhaltenden Zeitraum vom Eingang der Notfallmeldung in der Rettungsleitstelle bis zum Eintreffen der Feuerwehr am ausschließlich über eine Straße erreichbaren möglichen Einsatzort. Sie beträgt in Schleswig-Holstein 10 Minuten (2 Minuten für die Notrufannahme und -bearbeitung, 8 Minuten für die Eintreffzeit der Feuerwehr am Einsatzort nach Alarmierung). Ein Erreichungsgrad ist nicht festgelegt. Anders als im Rettungsdienst ist im Bereich der Feuerwehr zusätzlich die Funktionsstärke zu berücksichtigen, d.h. wie viel Mannschaft und Gerät bei welchen Schadensereignissen in welcher Zeit vor Ort sein müssen.

Um dieses planerisch zu ermitteln und festzulegen werden in der Regel Brandschutzbedarfspläne erstellt.

Im Detail regelt die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) die Zuordnung von Einsatzkräften und Gerät zum jeweiligen Ereignis.

Beim sogenannten "kritischen Wohnungsbrand" orientiert sich die Feuerwehr Norderstedt an der AGBF-Empfehlung wonach innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung 10 Funktionen (Einsatzkräfte) vor Ort sein sollen und nach weiteren 5 Minuten weitere 6 Funktionen.

Die Einsatzkräfte werden tagsüber wochentags durch die jeweils zuständige Ortswehr und die hauptamtliche Wachabteilung, ansonsten autark durch die zuständige Ortswehr gestellt.

Die Einsätze werden unmittelbar nach Einsatzende dokumentiert und hinsichtlich ihrer Zielerreichung u.a. nach AGBF-Empfehlung und nach AAO bewertet. Defizite hinsichtlich der vorgegebenen Standards sind derzeit nicht bekannt.

Norderstedt, den 30.09.2015

Seyferth